

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.02.2011

Geschäftszahl

2007/07/0134

Rechtssatz

Die "Änderung einer Behandlungsanlage" iSd § 37 AWG 2002 setzt eine bereits erteilte Bewilligung voraus; davon ist nicht schon beim Betrieb einer "wilden Deponie" auszugehen (siehe das zur insoweit vergleichbaren Rechtslage nach dem AWG 1990 ergangene E 15. September 2005, 2003/07/0025).